

**Stadt Schwentinal  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	002/2021	Datum:	29.01.2021
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	09.02.2021
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	18.02.2021
6	X	Hauptausschuss	23.02.2021
7	X	Stadtvertretung	25.02.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Vahle	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP:**

Kindertagesstätten in Schwentinal  
hier: Festlegung von festen Betreuungszeiten

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Der Stadt Schwentinal ist bekannt, dass durch das zum 01.01.2021 in Kraft tretende Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) in der Fassung, welches es durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen vom 12.12.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 759) erlangt hat, die Erbringung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben nach dem dritten Teil des Zweiten Kapitels SGB VIII, die Jugendhilfeplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie die Mitwirkung und Kostenbeteiligung der Eltern mit Wirkung ab dem 01.01.2021 auf vollkommen neue rechtliche Grundlagen gestellt wurden.

Zum 01.01.2021 erfolgt die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen über das SQKM (Standard Qualität Kosten Modell). Für die Übergangszeit vom 01.01.2021-31.12.2024 werden hierbei die laut SQKM berechneten Zuschüsse des Landes und der Kreise an die Standortgemeinden überwiesen, um sie von dort an die Träger von

Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Ab dem 01.01.2025 soll eine Auszahlung der Landes- und Kreiszuschüsse direkt an die Träger erfolgen.

Die Berechnung der Landes- und Kreiszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen erfolgt ab dem 01.01.2021 nicht mehr wie bisher auf Grundlage der Öffnungszeiten der Einrichtungen, sondern auf Grundlage der tatsächlich von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten, die über das Landesdatenportal ermittelt werden.

Die Einrichtungen in Schwentimental haben alle eine Vollzeitöffnung von 6.45/ Uhr/7.00 Uhr – 16.00 Uhr, um den Eltern eine flexible Betreuung anbieten zu können. Zurzeit buchen alle Eltern nach dem persönlichen Bedarf sehr unterschiedliche Betreuungszeiten, so dass zurzeit in allen Einrichtungen sehr unterschiedliche Stundenkontingente gebucht werden können.

Dies hat zur Folge, dass die Stadt Schwentimental das Defizit, das durch die Neuberechnung der Kreis- und Landeszuschüsse entsteht, zusätzlich erbringen muss, da die Träger verpflichtet sind, den Personalschlüssel für die gesamte Öffnungszeit vorzuhalten. Aufgrund der geänderten Berechnung der Zuschüsse und unter Berücksichtigung, dass ab 01.08.2021 60 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden, entstehen der Stadt Schwentimental 2021 hieraus Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.346.154,68€.

Dieses Defizit ist für die Stadt Schwentimental nicht tragbar. Um die Problematik aufzulösen, sollen zum folgenden Kita-Jahr ab 01.08.2021 die in den Kindertageseinrichtungen zu buchenden täglichen Betreuungszeiten so angeglichen werden, dass nur noch eine 6- bzw. 8- Stunden Betreuung von den Eltern für ihre Kinder gebucht werden kann und sich entsprechend auch die Kita-Gebühr für die Eltern erhöht, die ihr Kind bisher nur 4 Stunden in die Betreuung gegeben haben.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Elternbeiträge und der erhöhten Zuwendungen des Landes- und des Kreises auf Basis der angepassten Bedarfsplanung (nur noch 6- bzw. 8- Stunden-Betreuung) würde sich das von der Stadt Schwentimental zu finanzierende Defizit um rd. 650.000,00 € auf rd. 700.000,00 € reduzieren.

### **3. Lösungsvorschlag**

s. Beschlussempfehlung

### **4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im Jahr 2021 werden in der Kita Pavillon durch die Stadt Schwentimental 60 zusätzliche neue Elementarplätze geschaffen, so dass dann in Schwentimental 664 Plätze zur Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden.

Alle Einrichtungen bekommen ihre Personalstunden nach ihren Betreuungsstunden laut Bedarfsplanung (Betriebserlaubnis) berechnet. Allerdings bietet die Stadt Schwentimental z.Zt. noch über die zentrale Platzvergabe Betreuungsplätze mit Betreuungsstunden ganz nach dem individuellen Bedarf der Eltern an. Diese entsprechen zu einem erheblichen Anteil nicht den Betreuungsplätzen nach Bedarfsplanung. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt ab dem 01.01.2021 aufgrund der eingepflegten Daten in die Kita-Datenbank und nicht mehr auf Grundlage der Bedarfsplanung. Gleichzeitig werden ab 01.08.2021 60 neue Kita-Plätze in dem DRK Pavillon geschaffen.

Mit Erhöhung der Kita-Plätze bei gleichzeitiger Reduzierung der Landes- und Kreiszuschüsse, kommen auf die Stadt Schwentimental durch das neue Kitagesetz bei Beibehaltung der momentanen Qualität Mehrkosten in Höhe von 1.346.154,68€ zu. Dies entspricht den Kosten von 8.826,74€ pro Platz im Vergleich zu 7.865,51€ pro Platz im Jahr 2020.

Sollten die Betreuungsstunden der Kinder an die Bedarfsplanung angepasst werden, würde unter Berücksichtigung von 60 neuen Kita-Plätzen ab 01.08.2021 ein

Mehrbedarf von 650.139,00€ für die Stadt Schwentimental entstehen. Dies würde eine erhebliche Entlastung der Stadt Schwentimental aufgrund von höheren Elternbeiträgen und Zuschüssen bedeuten.

Ab dem neuen Kita-Jahr zum 01.08.2021 sollen in allen Einrichtungen nur noch für 6- bzw. 8-Stunden Betreuungsplätze angeboten werden. Hierdurch ergibt auf Grundlage von 664 Betreuungsplätzen ein Einsparpotential für die Stadt Schwentimental in Höhe von rund 700.000,00 € für 2021 und die folgenden Jahre, Die Einteilung der jeweiligen Gruppenöffnungszeiten , 6 bzw. 8 Stunden, sollen von den jeweiligen Trägern festgelegt und eventuelle Personalstunden, bei einer Öffnungszeit von nur 6 Betreuungsstunden am Tag, eingekürzt werden.

Um die Flexibilität der Eltern sicherzustellen, kann der Frühdienst weiterhin individuell hinzugebucht werden, da die Randzeiten keinen Einfluss auf die Gruppenförderungen durch Land und Kreis haben. So sind weiterhin auch 6 bzw. 8 Stunden Betreuung täglich für die Eltern buchbar.

## 5. Beschlussvorschlag:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Eltern beschlossenen täglichen Buchungszeiten in allen Kindertageseinrichtungen inklusive Tagespflege auf 6 bzw. 8 Stunden täglich festgelegt werden und die Anmeldeformulare hierhingehend geändert werden. Des Weiteren teilt die Stadt Schwentimental die veränderten Bedarfe der gebuchten Betreuungszeiten dem Kreis mit, um die erhöhten Förderungen vom Kreis bzw. Land abzurufen.

2.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, ab dem neuen Kita-Jahr zum 01.08.2021 nur noch Plätze mit den neuen Zeiten von 6 bzw. 8 Stunden anzubieten.

3.

Die Träger der Einrichtungen werden beauftragt, zum 01.08.2021 die neuen Buchungszeiten auf 6 bzw. 8 Wochenstunden festzulegen und an die Bedarfsplanung des Kreises Plön zu melden, sowie die Personalstunden nach den Ihnen vorliegenden Personal-Berechnungstabellen laut der neuen Trägerverträge an die neuen Gruppenöffnungszeiten anzupassen. Höhere Bedarfe der Eltern sind weiterhin über die anzubietenden Frühdienste abzudecken.

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: